

Lieferantenkodex
der
Unternehmensgruppe
Graf von Oeynhausen-Sierstorpf
GmbH & Co. KG Holding
Brunnenallee 1
33014 Bad Driburg

Dieser Lieferantenkodex gilt für alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe

Inhaltsverzeichnis

1.	Ansprüche und Erwartungen.....	3
1.1.	Legalitäts- und Integritätsanforderungen.....	3
1.1.1.	Beachtung geltenden Rechts.....	3
1.1.2.	Korruption.....	3
1.1.3.	Kartellrecht.....	3
1.1.4.	Geldwäsche.....	4
1.1.5.	Geheimnis- und Datenschutz.....	4
1.1.6.	Schutzrechte.....	4
1.2.	Menschenrechte und Arbeitsbedingungen.....	4
1.2.1.	Kinderarbeit.....	4
1.2.2.	Sklaverei oder Zwangsarbeit.....	4
1.2.3.	Diskriminierung.....	5
1.2.4.	Koalitionsfreiheit.....	5
1.2.5.	Arbeitszeit und Arbeitslohn.....	5
1.2.6.	Sicheres Arbeiten und Unfallvermeidung.....	5
1.3.	Nachhaltigkeit und Umweltschutz.....	5
1.3.1.	Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage.....	6
1.3.2.	Klimaschutz.....	6
2.	Überprüfung und Kontrolle.....	6
3.	Ansprechpartner.....	7
4.	Kontakt.....	7

Vorwort

Geschäftserfolg benötigt mehr als gute Produkte und Dienstleistungen. Daher legen wir großen Wert auf eine ökologisch und sozial verantwortungsvolle und nachhaltige Geschäftsführung. Hierzu zählt die Einhaltung umweltrechtlicher, sozialer und ethnischer Standards sowie gesetzlicher Vorgaben. Dieses Verhalten bildet die Grundlage für unser tägliches Handeln und gilt als Fundament für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern.

Wir stellen keine Ansprüche an unsere Geschäftspartner, wie z. B. Zulieferer, Dienstleister und Kooperationspartner, die wir nicht selbst auch bereit sind zu erfüllen. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir daher, dass gemeinsame Grundverständnisse zur Achtung der Menschenrechte, zum Schutz der Umwelt und zur Einhaltung von Gesetzen eingehalten und in der Praxis umgesetzt werden.

Dieser Verhaltenskodex gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen und Leistungen der Geschäftspartner der Unternehmensgruppe Graf von Oeynhausen-Sierstorpff. Die Geschäftspartner verpflichten sich die Grundsätze und Anforderungen des Lieferantenkodex zu erfüllen. Soweit die Erfüllung der Lieferungen und Leistungen unter der Zuhilfenahme von Vorlieferanten, Subunternehmern oder anderen Dritten erfolgt, obliegt es dem Geschäftspartner, die nachstehenden Anforderungen in eigener Verantwortung auch im Verhältnis zu diesen Vorlieferanten, Subunternehmern oder Dritten zu vereinbaren oder in anderer angemessener Weise sicherzustellen.

Für den Fall eines Verstoßes oder einer mangelnden Umsetzung des Lieferantenkodex behält sich die Unternehmensgruppe Graf von Oeynhausen-Sierstorpff die außerordentliche und fristlose Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

1. Ansprüche und Erwartungen

1.1. Legalitäts- und Integritätsanforderungen

Wir, die Unternehmensgruppe Graf von Oeynhausen-Sierstorff, richten einen hohen Legalitäts- und Integritätsanspruch an uns und unsere Mitarbeiter. Dieser Anspruch richtet sich im gleichen Maße an unsere Geschäftspartner. Hierzu zählt insbesondere, dass Gesetze, Vorschriften und Normen sowie vertragliche Verpflichtungen zuverlässig eingehalten werden und Verstöße und Umgehungen unterbleiben.

1.1.1. Beachtung geltenden Rechts

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass diese alle Gesetze sowie sonstige maßgebliche Bestimmungen einhalten, die an dem Ort gelten, an denen sie tätig sind. Soweit für unsere Geschäftspartner geltende internationale Bestimmungen weitergehende Anforderungen bestimmen, sind diese ebenfalls zu beachten.

1.1.2. Korruption

Wir setzen voraus, dass sich unsere Geschäftspartner weder aktiv an Korruption beteiligen noch Korruption dulden. Dies betrifft insbesondere jede Form der Bestechung, Vorteilsnahme, Erpressung und Unterschlagung. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner aktiv Vorkehrungen gegen das Auftreten von Korruption treffen und festgestellter Korruption konsequent nachgehen, um diese zu unterbinden und zu verfolgen. Ebenfalls hiervon sind Handlungen oder Gestaltungen umfasst, die der Verschleierung oder Umgehung von Korruption dienen oder hierzu geeignet sind.

Geschäftliche Entscheidungen sind ausschließlich anhand objektiver Kriterien zu treffen und dürfen insbesondere nicht durch Zuwendungen beeinflusst werden.

Bei der Vergabe von Zuwendungen ist Zurückhaltung geboten. Zuwendungen dürfen nur in Ausnahmen gewährt werden, wenn diese angemessen, sozialadäquat und geschäftsüblich sind. Die strafrechtlichen Vorschriften sind stets zu beachten.

1.1.3. Kartellrecht

Wir stehen für ein faires Verhalten im Wettbewerb. Gleiches erwarten wir von unseren Geschäftspartnern. Unsere Geschäftspartner haben sich insbesondere an die anwendbaren nationalen und internationalen Kartellgesetze sowie sonstigen Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs zu halten.

Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Absprachen sowie der unzulässige Austausch wettbewerbsrelevanter Informationen sind gleichermaßen zu unterlassen, wie die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung.

1.1.4. Geldwäsche

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese bei sämtlichen Transaktionen und geschäftlichen Tätigkeiten die nationalen und internationalen Vorgaben zur Prävention von Geldwäsche einhalten sowie aktive Geldwäsche unterlassen und nicht dulden.

1.1.5. Geheimnis- und Datenschutz

Unsere Geschäftspartner haben bei der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe von personenbezogenen Daten die geltenden Gesetze zum Datenschutz zu beachten.

Schützenswerte und nicht öffentliche unternehmensbezogene Daten und Informationen müssen im Einklang mit den nationalen und internationalen Bestimmungen geschützt werden.

Wir erwarten, dass eigene und fremde Geschäftsgeheimnisse respektiert und vertraulich, wie die eigenen, behandelt und geschützt werden.

1.1.6. Schutzrechte

Alle geltenden Schutzrechte, insbesondere des Urheberrechts, Markenrechts, Patentrechts sowie des Geschmacks- und Gebrauchsmusterrechts sind durch unsere Geschäftspartner zu beachten. Dies gilt gleichsam für die eigenen sowie die Rechte anderer.

1.2. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Unser eigener Anspruch ist es, die universellen und anerkannten Menschen- und Grundrechte insbesondere im Arbeitsleben zu achten und zu schützen. Diesen Anspruch stellen wir ohne Einschränkungen auch an unsere Geschäftspartner. Hierbei bilden insbesondere die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO), die Inhalte des UN-Sozialpaktes und des UN-Zivilpaktes, die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) den einzuhaltenden Mindeststandard. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die Achtung dieser Vorgaben.

1.2.1. Kinderarbeit

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass zu jeder Zeit die Regelungen zum Verbot von Kinderarbeit beachtet werden. Eine Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern sowie von Kindern vor Vollendung des 15. Lebensjahres hat zu unterbleiben und darf weder gefördert noch geduldet werden. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit sind. Etwaige nationale und internationale Regelungen betreffend Kinderarbeit sowie das Mindestalter für die Arbeitsaufnahme sind vorrangig zu beachten.

1.2.2. Sklaverei oder Zwangsarbeit

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie keinerlei Sklaverei, sklavereiähnliche Zustände oder Zwangsarbeit praktizieren, sich wirtschaftlich zu Nutze machen oder dulden.

Als Zwangsarbeit ist jede nicht gänzlich freiwillig erbrachte Arbeits- oder Dienstleistung zu verstehen, die unter direkter oder indirekter Androhung einer Strafe verlangt oder erbracht wird.

1.2.3. Diskriminierung

Der Umgang mit allen Menschen hat stets respektvoll, vorurteils- und insbesondere diskriminierungsfrei stattzufinden. Jegliche Form von Diskriminierung oder Benachteiligung insbesondere wegen nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheit, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ist zu unterlassen. Eine Benachteiligung umfasst insbesondere die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeiten.

1.2.4. Koalitionsfreiheit

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner das Recht auf freie Meinungsäußerung und Koalitionsfreiheit ihrer Arbeitnehmer im Rahmen der geltenden Gesetze einhalten. Arbeitnehmer dürfen weder wegen der Bildung von oder der Mitwirkung in Gewerkschaften oder Interessenvertretungen noch wegen des Eintretens für ihre Rechte Nachteile erfahren.

1.2.5. Arbeitszeit und Arbeitslohn

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner die an ihrem Sitz und am Beschäftigungsort geltenden Gesetze betreffend die Arbeitszeiten einhalten. Dies beinhaltet insbesondere auch die Einhaltung der für sie anwendbaren Tarifverträge. Für die Erholung der Beschäftigten sind ausreichend freie Tage zur Verfügung zu stellen. Für die Arbeitsleistung erhalten die Beschäftigten einen angemessenen Lohn und Arbeitsbedingungen. Dies beinhaltet insbesondere auch die Einhaltung der geltenden Regelungen zum Mindestlohn.

1.2.6. Sicheres Arbeiten und Unfallvermeidung

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese ihren Beschäftigten eine sichere und gesunde Umgebung zur Erfüllung ihrer Leistungen bieten. Hierbei müssen die Risiken für die körperliche Unversehrtheit ihrer Mitarbeiter erkannt und angemessen minimiert werden. Die Gestaltung von Produkten sowie die Erbringung von Lieferungen und Dienstleistungen ist so zu organisieren, dass der Eintritt von Unfällen nach menschlichem Ermessen so weit wie möglich ausgeschlossen oder minimiert wird. Die Gesetze zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sowie die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

1.3. Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese sich proaktiv für den Schutz der Umwelt und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen. Insbesondere zählt hierzu die Einhaltung der Verbote nach dem Miamata-Übereinkommen, dem Stockholmer Übereinkommen (POPs-Übereinkommen) und dem Basler-Übereinkommen.

1.3.1. Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen zu achten und zu schonen.

Die Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, durch die etwa die Grundlage der Nahrungsversorgung, der Zugang zu sauberem Trinkwasser oder die angemessene Nutzung sanitärer Anlagen unterbunden wird, haben zu unterbleiben. Jeder Einsatz von eigenen oder die Beauftragung fremder Sicherheitskräfte, zur widerrechtlichen gewaltsamen Durchsetzung eigener Interessen, ist in diesem Zusammenhang verboten.

1.3.2. Klimaschutz

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich bei der Produktion, Entwicklung und Erbringung von Lieferungen und Leistungen an dem Ziel eines nachhaltigen Klimaschutzes orientieren.

Im Rahmen des Transports sowie Verwendung und Entsorgung von Materialien soll die Schonung von Ressourcen unter anderem durch den Einsatz energieeffizienter und umweltschonender Technologien sowie der Reduzierung von Abfallmengen klares Ziel unserer Geschäftspartner sein.

2. Überprüfung und Kontrolle

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben aus diesem Lieferantenkodex erwarten wir von unseren Geschäftspartnern die Einrichtung eines angemessen und wirksamen Managements. Wir begrüßen es, wenn unsere Geschäftspartner ihre Managementsysteme zertifizieren lassen.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie in eigener Regie sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter, Zulieferer, Dienstleister und Subunternehmer verbindlich zur Einhaltung der Inhalte dieses Lieferantenkodex aufgefordert und bei Bedarf entsprechend geschult werden. Dieser Lieferantenkodex soll in geeigneter Form an die Lieferanten in den Lieferketten weitergegeben werden.

Wir als Unternehmensgruppe Graf von Oeynhausen-Sierstorpff behalten uns vor, zur Überprüfung der Einhaltung dieses Lieferantenkodex, Stichproben und Audits zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung bei unseren Geschäftspartnern vorzunehmen.

Im Fall schwerwiegender oder kontinuierlicher Verstöße kann die gegenseitige Vertragsbeziehung beendet werden. Selbstverständlich gewähren wir unseren Geschäftspartnern eine angemessene Zeit, Verstöße zu beheben und für die Zukunft organisatorisch zu verhindern.

3. Ansprechpartner

Geschäftspartner und deren Mitarbeiter, Dienstleister, Lieferanten und nachgelagerte Lieferanten und deren jeweilige Mitarbeiter sowie sonstige Betroffene haben die Möglichkeit, sich über die in diesem Lieferantenkodex aufgeführten Meldewege vertraulich an die Unternehmensgruppe Graf von Oeynhausen-Sierstorpff zu wenden, um Verstöße gegen diesen Lieferantenkodex, Gesetze oder andere Bestimmungen oder andere Umstände zu melden, die zu einer unrechtmäßigen Beeinträchtigung der Menschenrechte oder des Umweltschutzes durch die wirtschaftliche Tätigkeit der Unternehmensgruppe Graf von Oeynhausen-Sierstorpff oder ihrer Geschäftspartner führen.

4. Kontakt

Digitales Hinweisgebersystem

Über das digitale Hinweisgebersystem können mögliche Verstöße gegen Gesetze, Richtlinien und andere Bestimmungen anonym gemeldet werden.

Das Hinweisgebersystem steht Ihnen unter www.ugos.de zur Verfügung.

Telefonische Hinweise

Hinweise können außerdem über die Nutzung einer telefonischen Hotline abgegeben werden. Die Hotline ist von Montag bis Freitag (Feiertage und Wochenenden ausgenommen) von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr unter der Rufnummer 0 800 88 44 66 84 erreichbar.

Postalische Hinweise

Alternativ können Hinweise auch per Post eingereicht werden. Hierfür steht ein separates Postfach zur Verfügung, um die Vertraulichkeit der hinweisgebenden Personen zu schützen:

Dr. Bittner Consulting GmbH & Co. KG
Postfach 51 05 28
30635 Hannover

Persönliche Hinweise

Sie können auch im persönlichen Gespräch einen Hinweis einreichen. Dazu können Sie über einen der vorgenannten Meldekanäle einen persönlichen Termin abstimmen.